



Dorfblatt

Arnsfeld & Mildenau



37. Jahrgang

Mai 2025 (Erscheinungstag: 02.05.2025)

Inhalt

„Musikanten-Wunschkonzert 2.0“	1
Gemeindeverwaltung Mildenau	2
Amtliche Bekanntmachungen	3
Satzung Festsetzung Hebesätze Grund-/Gewerbesteuer	3
Entwurf der Haushaltssatzung für 2025	4
Aufwandsentschädigung Feuerwehr vom 11.04.2025	4
Aufwandsentschädigungen Gemeindefeuerwehr	5
Regelung Leistungen Gemeindefeuerwehr	6
Förderrichtlinie der Gemeinde Mildenau	8
Gemeindenachrichten	9
Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert	9
Fortsetzung „Musikanten-Wunschkonzert 2.0“	10
Baugeschehen 2024/2025	10
Bürgerpolizistin für unsere Gemeinde	13
Einladung zum Waldbesitzertag	13
Mobile Schadstoffsammlung	14
Schrottsammlung in der Gemeinde	14
Norafin ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb	15
Internationales Fußball-Camp in Pockau	15
Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen	16
Aus dem Vereinsleben	16
Offene Pfarrscheune Mildenau	16
Arnsfeld im Würfelfieber	17
Grenzlandtour startet wieder	17
Mütter- und Familienzentrum 2025	17
Kirchennachrichten	18
Kirchengemeinde Arnsfeld/Niederschmiedeberg	20
Ev.-meth. Kirche Mildenau	21
Landeskirchliche Gemeinschaft Mildenau	21
Einladung Eltern-Kind-Angebote	21
Das Dorfblatt Rätsel	22
Chronik	22
Ihr Saugunge: Krankenbesuch	22
Eine Frage zum Breitfeldgut!	23
Anzeigen und Werbung im Dorfblatt	23

„Musikanten-Wunschkonzert 2.0“

Die „ERZ-BÖHMISCHE Blasmusik“ lädt am Sonntag, den 18. Mai 2025 um 15.00 Uhr wieder alle Interessierte und Freunde der Blasmusik aus Mildenau und Umgebung zu ihrem traditionellen Frühlingskonzert in den Gasthof Mildenau ein.

Wie schon zum Frühlingskonzert im Jahr 2023, werden in diesem Jahr zum zweiten Mal die musikalischen Wünsche unserer Musikantinnen und Musikanten an erster Stelle stehen.

Das diesjährige Konzert soll nämlich ein Update zum ersten Wunschkonzert werden, bei dem wieder jeder Mitwirkende der

ERZ-BÖHMISCHEN Blasmusik einen seiner Lieblingstitel aus dem vielfältigen Repertoire der Blasmusik auswählen und auf die Programmliste setzen kann.

Mit der Ansage der jeweiligen Musikstücke werden auch wieder die Musikantinnen und Musikanten etwas näher vorgestellt, so dass die Besucher erfahren, wer sich warum welches Stück als Wunschtitel ausgesucht hat.

Da die Geschmäcker ja bekanntlich verschieden sind, lässt sich schon erahnen, dass es wieder ein sehr abwechslungsreiches Programm mit anspruchsvollen Musikstücken werden wird.

Fortsetzung Seite 10



www.erz-boehmische-blasmusik.de

Impressum

HERAUSGEBER:

Gemeinde Mildenau · Dorfstraße 95 · D-09456 Mildenau
Tel. 03733 56550 · www.mildenau.de · dorfblatt@mildenau.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT:

Bürgermeister Andreas Mauersberger

SATZ & DRUCK:

S-PRINT Digitaler Druck GmbH · 09456 Annaberg-Buchholz
Adam-Ries-Str. 16 · Tel. 03733 42810 · E-Mail: info@sprint-net.de

BILDER:

©stock.adobe.com), (Gem. Mildenau)

ERSCHEINUNG:

seit Mai 1990

PREIS:

0,75 EUR

VERKAUFSSTELLEN:

im OT Mildenau – Bäckerei Meyer, Wiesenbader Straße;
Bäckerei Wolter, Dorfstraße; Bäckerei Hertel, Dorfstraße
im OT Arnsfeld – Annaberger Land e. V., Hauptstraße

Die Meinungen der einzelnen Verfasser müssen nicht mit der des Herausgebers übereinstimmen.

Für den Inhalt nichtamtlicher Beiträge wird keine Verantwortung übernommen. Außerdem behält sich der Herausgeber z. B. aus Platzgründen das Recht auf Änderungen, Kürzungen und Ergänzungen eingerichteter Beiträge im Ausnahmefall vor. Bei Übersendung von Veröffentlichungswünschen übernimmt die Redaktion keine Verantwortung dafür, dass diese bei uns rechtzeitig, unverfälscht oder vollständig eingehen. Telefonische Rückfrage ist zu empfehlen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatz, sind ausgeschlossen.



Öffnungszeiten und Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung Mildenau

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDE

Montag	geschlossen
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

HAUPTAMT

Hauptamtsleitung/Standesamt

E-Mail: hauptamt@mildenau.de

Frau Annegret Böttcher Tel. 56 55 10
E-Mail: standesamt@mildenau.de

Herr David Mühl Tel. 56 55 13
E-Mail: meldestelle@mildenau.de
oder standesamt@mildenau.de

Vermietung, Verpachtung, Immobilien

Frau Silke Gehlert Tel. 56 55 21
E-Mail: silke.gehlert@mildenau.de

Öffentlichkeitsarbeit, Vermietung komm. Liegenschaften

Frau Susann Siegert Tel. 56 55 23
E-Mail: hauptamt1@mildenau.de

Gewerbe- /Ordnungs- und Verkehrsamt

Frau Claudia Müller Tel. 56 55 11
Herr Johannes Claus Tel. 56 55 35
E-Mail: ordnungsamt@mildenau.de

Meldestelle

Frau Nadine Lange Tel. 56 55 12
E-Mail: meldestelle@mildenau.de

TRINKWASSERZWECKVERBAND

Herr René Lorenz
Tel. 0171 823 7052
E-Mail: Trinkwasserzv@mildenau.de
E-Mail: twzv@mildenau.de

BAUAMT

Bauamtsleiterin Tel. 56 55 31
Frau Nicolette Kreisinger-Teucher
E-Mail: bauamt@mildenau.de

Bauhofleiter Tel. 56 55 32
Herr Heiko Melzer
E-Mail: bauhof@mildenau.de

Liegenschaften

Frau Veronika Thiele Tel. 56 55 33
E-Mail: liegenschaften@mildenau.de

RECHNUNGSAMT

Rechnungsamtsleiter Tel. 56 55 14
Herr Ingo Sperling
E-Mail: rechnungsamt@mildenau.de

Rechnungsamt/Steuer/ Kassenverwaltung

Frau Claudia Koch Tel. 56 55 15
E-Mail: kasse@mildenau.de

BÜRGERMEISTERAMT

Bürgermeister

Herr Andreas Mauersberger
Tel. 56 55 22
E-Mail: buengermeister@mildenau.de

Sekretariat

Frau Ute Langklotz
Tel. 56 55 20
E-Mail: sekretariat@mildenau.de



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter dieser Nummer sind Ärzte speziell außerhalb der Sprechzeiten, wie an Wochenenden oder nachts, zu erreichen. Die Rufnummer ist kostenlos, ohne Vorwahl und gilt deutschlandweit sowohl vom Festnetz, als auch vom Mobiltelefon.

Tel.: 116 117



Krankentransport

ACHTUNG! Der Krankentransport ist kein Notfalleinsatz. Tel.: 0371 19222

Im lebensbedrohlichen Notfall rufen Sie den Rettungsdienst unter Notruf 112.



Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 28.04. – 01.06.2025

Für Notfälle bei Klein- und Heimtieren gibt es ab 01.01.2025 eine zentrale Notrufnummer, die den Tierbesitzer automatisch mit der nächstgelegenen, Dienst habenden Praxis verbindet.



28.04. – 04.05.2025

Tierarztpraxis Lindner, Thum, (Großtiere)
Tel. 037297 476312, Mobil 0162 3794419

05.05. – 11.05.2025

Tierarztpraxis Denny Beck, Gelenau
Tel. 0173 9173384 (Großtiere)

12.05. – 18.05.2025

Tierarztpraxis Armbrecht in Schleitau
Tel. 01520 2816720 (Großtiere)

19.05. – 25.05.2025

Tierarztpraxis Armbrecht in Schleitau
Tel. 01520 2816720 (Großtiere)

26.05. – 01.06.2025

Tierarztpraxis Lindner, Thum, (Großtiere)
Tel. 037297 476312, Mobil 0162 3794419

Datenbank (kostenfrei) für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten:
www.zahnarzt-notdienst.de
Zahnärztlicher Notdienst,
Ansage und Vermittlung – A&V e.V.
Karlstraße 110 · 80335 München
www.notzahnarzt24.de

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 8.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 8.00 Uhr.
Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in **DRINGENDEN FÄLLEN** in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.



Notruf

Polizei Tel.: 110

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel.: 112

Polizeirevier
Annaberg-Buchholz Tel.: 880

Giftnotruf Tel.: 0361 730730

EKA Annaberg Tel.: 800



Zahnarzt-Notdienst

Datenbank (kostenfrei) für die Suche nach zahnärztlichen Notdiensten:

www.zahnarzt-notdienst.de

Zahnärztlicher Notdienst,
Ansage und Vermittlung – A&V e.V.

Karlstraße 110 · 80335 München
www.notzahnarzt24.de

**Sprechtag Friedensrichter**

Anmeldungen für eine Beratung sind möglich unter:

Tel. 03733 56 55 0
(Gemeindeverwaltung)

**Störungsrufnummer**

Montag bis Sonntag:

00:00 – 24:00 Uhr

MITNETZ STROM

Tel.: 0800 2 30 50 70 (kostenfrei)

www.stromausfall.de

www.mitnetz-strom.de/stromausfall

**Sitzungen der Gemeinde**

Die nächste öffentliche **Sitzung des Gemeinderates** findet am Donnerstag, den **08.05.2025, 18.30 Uhr** statt.

Die nächste öffentliche **Sitzung des Technischen Ausschusses** findet am Dienstag, den **20.05.2025**, statt.

Die Uhrzeit und der Tagungsort werden über Aushänge bekannt gegeben.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz (GrStG), des § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) und des § 7 Abs. 4 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mildenau in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Mildenau erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

197,00 %

der Steuermessbeträge

- b) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge

405,00 %

2. Für die Gewerbesteuer

auf

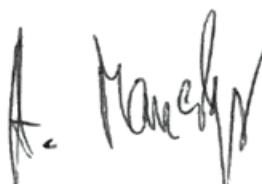
390,00 %

der Steuermessbeträge

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Gemeinde Mildenau in der Fassung vom 07.11.2024 außer Kraft.

Gemeinde Mildenau, den 11.04.2025

Mauersberger
Bürgermeister

4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 10.04.2025.

Gemeinde Mildenau, den 11.04.2025




Mauersberger
Bürgermeister

**online abrufbar
unter**

[https://
www.mildenau.de/
verwaltung-politik/
verwaltung/
oefentliche-bekanntmachungen/](https://www.mildenau.de/verwaltung-politik/verwaltung/oefentliche-bekanntmachungen/)



Bekanntmachung der Gemeinde Mildenau: Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Die Gemeinde Mildenau gibt hiermit bekannt, dass entsprechend § 76 der SächsGemO

der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

in der Zeit vom 05.05. bis 13.05.2025

zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten im Rathaus Mildenau, Dorfstraße 95 öffentlich ausgelegt wird:

Montag – Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 17.00 Uhr

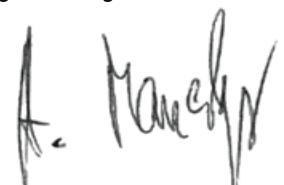
online abrufbar unter

<https://www.mildenau.de/verwaltung-politik/verwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/>



Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit vom 05.05. bis 22.05.2025 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Auf § 4 Abs. 4 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hingewiesen.

Mauersberger Bürgermeister

3. Änderungssatzung zur Aufwandsentschädigungssatzung für die Gemeindefeuerwehr Mildenau vom 11.04.2025

Auf Grund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl.S.289), sowie des § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mildenau in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

2. § 7 wird wie folgt geändert:

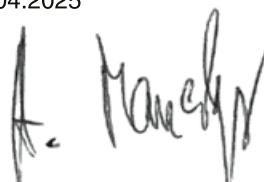
Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:

Diese sind unabhängig der Zuwendungen des Freistaates Sachsen zu leisten.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mildenau, den 11.04.2025

Mauersberger Bürgermeister

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist.

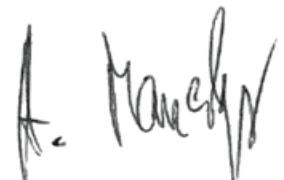
Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.

Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mildenau, den 11.04.2025

Mauersberger Bürgermeister

Artikel 1

Die Aufwandsentschädigungssatzung für die Gemeindefeuerwehr Mildenau vom 20.09.2001 (Dorfblatt Oktober 2001, S. 7 ff.), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für die Gemeindefeuerwehr Mildenau vom 14.12.2023 (Dorfblatt Januar 2024 S. 3 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Der Erstattungsbetrag je Stunde entspricht höchstens den im § 14 (1) SächsFwVO festgelegten Betrag, derzeit 24,00 Euro pro Stunde.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Aufwandsentschädigungssatzung für die Gemeindefeuerwehr Mildenau „mit den Änderungen der 3. Änderungssatzung“

Auf Grund der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), des § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), sowie des § 13 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532), hat der Gemeinderat der Gemeinde Mildenau in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung der Wehrleiter und Stellvertreter

(1) Die Entschädigung des Gemeinde- wehrleiters beträgt monatlich 90,00 Euro.

(85,00 Euro Grundbetrag + 2,50 Euro pro Ortsfeuerwehr). Für den Stellvertreter des Gemeindewehrleiters beträgt die monatliche Entschädigung 45,00 Euro.

(2) Die Entschädigung der Ortswehrleiter beträgt monatlich 60,00 Euro. Für den Stellvertreter der Ortswehrleiter beträgt die monatliche Entschädigung 30,00 Euro.

(3) Die Entschädigung des Löschstaffelleiters beträgt monatlich 30,00 Euro. Für den Stellvertreter des Löschstaffelleiters beträgt die monatliche Entschädigung 15,00 Euro.

(4) Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben der Funktionsträger aus Abs. 1 im vollen Umfang wahr, kann er ab dem vierzehnten Tag der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe erhalten. Diese Entschädigung wird für jeden Tag in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages der Entschädigung nach Absatz 1 berechnet.

§ 2 Aufwandsentschädigung der Gerätewarte

(1) Die Entschädigung der Gerätewarte der Ortsfeuerwehren beträgt monatlich 30,00 Euro.

§ 3 Aufwandsentschädigung der Jugendwarte

(1) Die Entschädigung der Jugendwarte der Ortsfeuerwehren beträgt monatlich 40,00 Euro. Für die Stellvertreter der Jugendwarte beträgt die monatliche Entschädigung 20,00 Euro.

§ 3a Aufwandsentschädigung der Beauftragten für Atemschutz

(1) Die Entschädigung für die Beauftragten für Atemschutz der Ortsfeuerwehren beträgt monatlich 15,00 Euro.

§ 3b Aufwandsentschädigung der Schriftführer

(1) Die Entschädigung der Schriftführer der Ortsfeuerwehren beträgt bei Ausübung der Funktion in einer Sitzung 10,00 Euro je teilgenommener Sitzung.

§ 4 Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung nach den §§ 1 bis 3 entfällt

1. Mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt ausscheidet, oder

2. Wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§ 5 Zahlung der Aufwandsentschädigung

Die Entschädigung wird jährlich auf das angegebene Konto des Kameraden überwiesen. Dazu rechnet der Gemeindewehrleiter die von einem Vertreter des Ortsfeuerwehrausschusses zu bestätigenden Funktionszeiten ab.

§ 6 Ersatz von Verdienstausfall

(1) Beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr können auf Antrag von der Gemeinde Ersatz des ihnen entstandenen Verdienstausfalls infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie der aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der Erstattungsbeitrag je Stunde entspricht höchstens den im § 14 (1) SächsFVO festgelegten Betrag, derzeit 24,00 Euro pro Stunde. Je Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

(2) Die Höhe des Verdienstausfalls ist glaubhaft zu machen.

§ 7 Ehrungen von Kameraden

(1) Für besondere Leistungen, für die Übernahme von Funktionen und für langjährige Mitgliedschaft werden Zuwendungen nach Anlage 1 der Satzung vorgenommen.

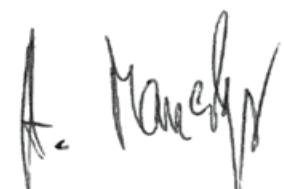
Diese sind unabhängig der Zuwendungen des Freistaates Sachsen zu leisten.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die „Satzung für die Entschädigung von Funktionsträgern der örtlichen Feuerwehr“ der Gemeinde Mildenau vom 01.10.1993 sowie die „Satzung für die Entschädigung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Arnsfeld“ der Gemeinde Arnsfeld vom 29.01.1993 außer Kraft.

Mildenau, den 11.04.2025

Mauersberger
Bürgermeister

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Mildenau

Präambel

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des § 69 Abs. 2, 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S.289) und des § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung - SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005, rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Juni 2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mildenau in seiner Sitzung am 10.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Begriffsbestimmungen

(1) Kosten im Sinne des § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sind:

- Aufwendungen für die Durchführung von Pflichtleistungen der Feuerwehr. Wird unter den in der Satzung bestimmten Voraussetzungen ihre Erstattung verlangt, handelt es sich um Kostenersatz.
- Aufwendungen der Feuerwehr für die Durchführung von anderen, freiwilligen Leistungen. Die Gegenleistungen der Leistungsnehmer sind Gebühren.

(2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt. Der Einsatz der Gemeindefeuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die Integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft. Zum Einsatz der Gemeindefeuerwehr gehört auch die Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 durch die Gemeinde. Dieser Einsatz beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache über das Ende der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.

(3) Einrichtungsträger im Sinne dieser Satzung ist der Eigentümer oder der Besitzer/ Nutzungsberechtigte eines Gebäudes oder Gebäudeteils, einer Anlage oder einer Fläche.

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für alle Einsätze und sonstigen Leistungen der Gemeindefeuerwehr Mildenau im Sinne der §§ 6, 22, 23 und 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst, und Katastrophenschutz und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrersatzung der Gemeinde Mildenau in der jeweils geltenden Fassung. Als Leistung gilt auch das Ausrücken der Feuerwehr bei missbräuchlicher Alarmierung und bei Fehlalarmierung durch automatische Brandmeldeanlagen.

(2) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

(3) Die Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mildenau richten sich nach den aktuellen Feuerwehrdienstvorschriften, der gültigen Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr der Gemeinde Mildenau, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie den konkreten Anforderungen des Einsatzes. Es besteht kein Anspruch auf den Einsatz bestimmter Kräfte und Mittel der Feuerwehr der Gemeinde Mildenau.

§ 3 Erhebung Kostenersatz

(1) Für Pflichtleistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mildenau wird gemäß § 69 Abs. 2 SächsBRKG und § 22 SächsBRKG in Verbindung mit § 17 SächsFwVO Kostenersatz verlangt.

(2) Für Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und andere Leistungen der Feuerwehr wird auf der Grundlage des § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt.

(3) Gemäß § 7 Abs. 4 Sächsisches Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) werden Kosten nicht erhoben, die bei richtiger Sachbehandlung durch die Feuerwehr nicht entstanden wären.

§ 4 Kostenersatz für freiwillige Leistungen der Feuerwehr

Für jeden anderen Einsatz der Feuerwehr, der nicht unter § 69 Abs. 1 und 2 SächsBRKG fällt, wird nach § 69 Abs. 3 SächsBRKG Kostenersatz verlangt. Dies gilt für:

1. die Beseitigung von Kraftstoffen, Ölen und umweltgefährdenden oder gefährlichen Stoffen sowie durch sie verursachte Schäden, deren sofortige Beseitigung möglich ist; bei Straßenverkehrs- und anderen Unfällen, soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist,
2. die Mitwirkung bei und die Durchführung von Räum-, Aufräum- und Sicherungsarbeiten,
3. die zeitweise Überlassung von Fahrzeugen, Geräten und Material zum Ge- und Verbrauch,
4. andere Leistungen, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben der Feuerwehren gehören und/oder deren Erforderlichkeit sich auf Anforderung einzelner ergibt,
5. die Inanspruchnahme ingenieurtechnischer Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes auf Anforderung,
6. die Durchführung einer Brandverhütungsschau auf Anforderung soweit dies keine Pflichtleistung nach § 3 dieser Satzung ist,
7. Tätigkeiten zur Planung, zum Betrieb sowie zur In- und Außerbetriebnahme von Brandmeldeanlagen und von Schließanlagen mit Feuerwehrschließung (für Auslagen für Verbrauchsmaterial gilt Nr. 3 gleichermaßen),
8. das Stellen von Verbindungspersonen, sofern dies nicht im Rahmen der Amtshilfe erfolgt,
9. Beseitigung von Verunreinigungen auf Straßen, soweit der Verursacher seinen Pflichten nicht nachkommt.

§ 5 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl der in Anspruch genommenen Fahr-

zeuge, Geräte, Ausrüstungsgegenstände und des Personals. Das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil der Satzung.

(2) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeug beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit der Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereinrücken in das Gerätehaus. Bei Einsätzen des vorbeugenden Brandschutzes, bei Brandsicherungswachen, bei Brandverhütungsschauen einschließlich einer gegebenenfalls erforderlichen Nachschau und bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen beinhaltet der Zeitansatz die Kontroll- und Beratungszeit, die Vor- und Nachbereitungszeit und gegebenenfalls die Hin- und Rückfahrtzeit.

(3) Die Einsatzzeit wird minutengenau angerechnet. Der Minutensatz beträgt ein Sechzigstel des im Kostenverzeichnis angegebenen Stundensatzes.

(4) Werden durch einen Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar oder gehen verloren, können dem Kostenschuldner der Zeitwert in Rechnung gestellt werden.

(5) Zusätzliche, durch Inanspruchnahme Dritter entstehende Kosten sind gesondert zu erstatten.

§ 6 Kostenschuldner

(1) Kostenersatz für Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieser Satzung sind die in § 69 Abs. 2 SächsBRKG und in § 17 SächsFwVO genannten Personen.

(2) Kostenersatz für Einsätze nach § 3 Abs. 2 dieser Satzung werden über die in Abs. 1 hinaus von denjenigen in § 69 Abs. 3 SächsBRKG genannten Personen verlangt.

(3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner. §§ 16, 17, 19 und 22 SächsVwKG gelten entsprechend.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

(1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes bzw. der Feuerwehrleistung. Die Festsetzung des Kostenersatzes erfolgt durch Verwaltungsakt.

(2) Die Fälligkeit der Kostenersatzansprüche wird im Verwaltungsakt festgelegt. Die Kostenerstattungspflicht besteht auch

dann, wenn die Leistung der Feuerwehr infolge Widerrufs der Alarmierung oder bei Wegfall des Einsatzgrundes nicht vollständig in Anspruch genommen wurde.

§ 8 Billigkeitsregelung

(1) Auf Antrag des Kostenschuldners kann, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, von der Erhebung des vollen Kostenersatzes abgesehen oder dieser ermäßigt werden.

(2) Die Billigkeitsmaßnahme erfolgt nach gesonderter Prüfung durch die zuständige Stelle der Gemeinde Mildenau und wird im jeweiligen Verwaltungsakt begründet.

§ 9 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

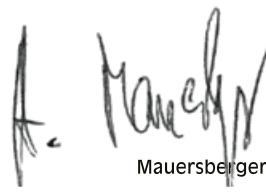
(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt ab dem unmittelbar folgenden Haushaltsjahr.

(2) Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen über die Erhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Mildenau außer Kraft.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt.

Mildenau, den 11.04.2025




Mauersberger
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft ist.

Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

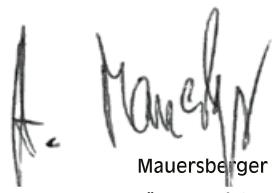
der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat.

vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mildenau, den 11.04.2025




Mauersberger
Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Gemeindefeuerwehr Mildenau

Anlage zur Kostensatzung der Gemeindefeuerwehr Mildenau

Leistungsart	Kostensatz je min	Kostensatz je Std.
1. Kostensatz für Personal		
Personal der Freiwilligen Feuerwehr Mildenau	0,083	4,96
2. Kostensätze für Fahrzeuge		
Mannschaftstransportwagen (MTW)	0,94	56,40
Kleinlöschfahrzeug (KLF)	1,86	111,60
Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10)	3,40	204,0

3. Verbrauchsmaterial	
Ölbindemittel verschiedener Art	richten sich nach den jeweils gültigen Angeboten und Preisen der Anbieter und Vertragspartner zum Zeitpunkt der Beschaffung bzw. Ersatzbeschaffung
Schaummittel,	zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkostenzuschlag
Absperrmaterial	
Rüstmaterialien	
Abdichtmaterialien	
Türschlösser	
Zieh-Fix-Zubehör	
Einsatzkleidung/Schutzausrüstung und deren Entsorgung	

4. Kostenersatz für Leistungen des ehrenamtlichen Personals
Der Kostenersatz für den Einsatz von ehrenamtlichem Personal setzt sich zusammen aus den Kosten, welche einsatz- und anfallsbezogen nach § 62 SächsBRKG entstanden sind und den durchschnittlichen sonstigen Personalkosten nach 1.
Dieser Anlage, in Höhe von 0,083 € je Minute.

5. Inanspruchnahme von Leistungen im vorbeugenden Brandschutz
Die Stundenvergütung für die Brandschutzberatung, für die Durchführung von Schulungen, Belehrungen und Vorträgen auf dem Gebiet des Brandschutzes sowie die Durchführung einer Brandschutzschau richtet sich nach dem Stundensatz gemäß Punkt 4 dieser Anlage.
Kosten für die Vor- und Nachbereitung der Leistungen im vorbeugenden Brandschutz können je nach Aufwand ebenso nach den Stundensätzen des Punktes 4 in Ansatz gebracht werden.

Förderrichtlinie der Gemeinde Mildenau

§ 1 Zweck der Förderung

Die Gemeinde Mildenau gewährt finanzielle Zuschüsse zur Förderung von Vereinen und Organisationen, um das kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Leben in der Gemeinde zu unterstützen. Ziel ist die Stärkung des Ehrenamts, die Förderung von Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse sowie die Unterstützung ortsansässiger Vereine.

§ 2 Antragsberechtigte

- (1) Antragsberechtigt sind aktive und dem Gemeinwohl dienende ortsansässige Vereine und Organisationen. Untergruppen von Vereinen erhalten Zuwendungen ausschließlich über ihren jeweiligen Dachverein.
- (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Antragsberechtigten sind für Maßnahmen nach § 3 Absätze 2 auch natürliche und juristische Personen antragsberechtigt.
- (3) Politische Veranstaltungen sowie parteipolitische Organisationen sind von der Förderung ausgeschlossen.

§ 3 Förderfähige Maßnahmen

- (1) Anteilig können Mietkosten für gemeindeeigene Gebäude zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen gemäß Anlage 1 dieser Richtlinie übernommen werden.
- (2) Zuschüsse zu ortsprägenden Veranstaltungen zur Deckung der Feuerwehrkosten gemäß Anlage 2 dieser Richtlinie.

(3) Finanzielle Unterstützung besonderer Vereinsprojekte, die das Gemeinwohl fördern, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag ist bis zum 31.09. des Vorjahres bei der Gemeinde Mildenau einzureichen.
- b) Der Verein wirkt nachweislich aktiv zum Wohl der Dorfgemeinschaft.
- c) Die maximale Förderhöhe beträgt 5.000 €.

(4) Nicht zweckgebundene allgemeine Förderung der Vereinsarbeit in Höhe von 100 € je Kalenderjahr für ortsansässige Vereine.

(5) Jubiläumsförderung für Vereine erfolgt in folgender Staffelung:

- a. bei 10-jährigem Bestehen 50,00 €
- b. bei 25-, 50-, 75 – jährigem Bestehen 75,00 €
- c. bei 100-jährigem Bestehen 100,00 €
- d. nach 100 Jahren für jede weiteren 25 Jahre 100,00 €.

§ 4 Antragstellung und Bewilligungsverfahren

- (1) Förderanträge sind schriftlich einzureichen.
- (2) Über die Bewilligung von Fördermitteln gemäß § 3 Absätze 2 und 3 entscheidet der Gemeinderat nach Prüfung durch die Gemeindeverwaltung.
- (3) Der Bewilligungszeitraum umfasst das jeweilige Haushaltsjahr.

§ 5 Nachweis der Mittelverwendung

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, Nachweise und Belege einzusehen sowie Prüfungen zur ordnungsgemäßen Mittelverwendung durchzuführen.

§ 6 Rechtsanspruch und Inkrafttreten

- (1) Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Förderung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltssmittel.
- (2) Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 10.04.2025 in Kraft.

Mildenau, den 11.04.2025



Mauersberger
Bürgermeister

Anlage 1 zu §3 Abs. 1 Förderrichtlinie der Gemeinde Mildenau

Förderung nach Richtlinie	DGH Arnsfeld	Turnhalle Arnsfeld	DGH + Turnhalle	Saal des Gasthofes Mildenau
eintägige Nutzung (50 %)	75 €	75 €	150 €	150 €
mehrtägige Nutzung (25 %)	37,50 €	37,50 €	75 €	75 €

Anlage 2 zu § 3 Abs. 2 Förderrichtlinie der Gemeinde Mildenau

Förderung von Einsatzkosten der Gemeindefeuerwehr bei Veranstaltungen

Die Gemeinde Mildenau kann unter Berücksichtigung der nachstehenden Kategorien eine Förderung der Einsatzkosten der Gemeindefeuerwehr gewähren, sofern deren Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Veranstaltungen, die den nachfolgenden Kategorien zuzuordnen sind, jedoch nicht ausdrücklich in dieser Anlage benannt wurden, können im Einzelfall durch Beschluss des Gemeinderates in die Förderung einbezogen werden.

Förderung des Einsatzpreises nach Veranstaltungskategorien

Kategorie A – Brauchtumsveranstaltung – Förderung 100%

Veranstaltungen mit starkem Bezug zu regionalem Brauchtum oder kirchlicher Tradition:

- Lampionumzug der Kirchengemeinden (Mildenau und Arnsfeld) zum Martinstag
- Öffentliche Höhenfeuer des Sportvereins Arnsfeld und des Bauwagens Mildenau zum 30.04. des Jahres

Kategorie B – Ortsinterne Vereine und Unternehmen – Förderung 90%

Veranstaltungen mit örtlicher Prägung durch Vereine oder Unternehmen mit Sitz in der Gemeinde:

- Grenzlandtour
- Kartoffelfest

Kategorie C – öffentliche Veranstaltungen ortsfremder Vereine und Unternehmen – Förderung 80%

Öffentliche Veranstaltungen überregionaler Bedeutung, organisiert von externen Vereinen oder Unternehmen:

- ADAC Rallye Erzgebirge
- ADMV Classic Cup

Höchstgrenze der Einsatzkosten

Für förderfähige Veranstaltungen wird eine Deckelung des zu erstattenden Feuerwehrkostenanteils auf 200,00 € pro Veranstaltungstag festgelegt.

Gemeindenachrichten

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen informiert

Zum 1. Mai 2025 tritt deutschlandweit eine Änderung der Bioabfallverordnung in Kraft, die eine weitere Reduzierung von Fremdstoffanteilen im Bioabfall vorschreibt.

Verwertungsanlagen weisen Bioabfälle mit zu hohem Fremdstoffanteil ab.

Der ZAS wird daher konsequent die Regelung seiner Abfallwirtschaftssatzung umsetzen, die Kunststoffverpackungen in Biotonnen ausschließt.

Dazu gehören auch im Handel erhältliche sogenannte kompostierbare Biokunststoffbeutel.

Fehlbefüllte Biotonnen werden künftig mit einem Mängelaufkleber versehen und sind nachzusortieren oder müssen als Restabfall gekippt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage des ZAS www.za-sws.de.



Fortsetzung „Musikanten-Wunschkonzert 2.0“



Aber nicht nur die Musikantinnen und Musikanten, sondern auch die Gäste können während des Konzertes aus 3 Vorschlägen, einer Polka, einem Walzer und einem Marsch ihren Favoriten auswählen.

Der Titel, welcher die meisten Stimmen erhält, wird dann am Ende des Konzertes gespielt.

Eintrittskarten für das Konzert gibt es am Veranstaltungstag ab 14.00 Uhr an der Tageskasse für 12,50 Euro, oder bereits jetzt im Vorverkauf zum Preis von 10,00 Euro in den nachfolgend aufgeführten Vorverkaufsstellen:

- **Mildenauer Agrar AG**
Getränkemarkt | Am Sportplatz 7
Mildenau | Tel.: 03733 564980

- **anablu Inh. Stephanie Dost**
Dorfstraße 34 | Mildenau
Tel.: 03733 6758153
- **D-Markt Arnsfeld** | Hauptstraße 95
Arnsfeld | Tel.: 037343 212134
- **BergeltLodn** | Annaberger Str. 2A
Königswalde | Tel.: 03733 22667

Neben der Musik ist natürlich auch wieder für das leibliche Wohl gesorgt, so dass einem gemütlichen und unterhaltsamen Nachmittag nichts mehr im Wege steht.

Wir würden uns sehr freuen, Sie zu unserem „Musikanten-Wunschkonzert 2.0“ als Gäste begrüßen zu dürfen.

Andreas Frank, ERZ-BÖHMISCHE Blasmusik



Frühlingskonzert 2023 Neudorf – Quelle: www.erz-boehmische-blasmusik.de

Baugeschehen 2024/2025



Mauersberger Weg

Trotz schwieriger finanzieller Rahmenbedingungen für Gemeinden im ländlichen Raum haben die Entscheidungsträger der Gemeinde Mildenau auch im vergangenen Jahr Projekte in der kommunalen Infrastruktur planen und umsetzen können.

Dabei wurden neben beantragten und bewilligten Fördermitteln auch in nicht unbedeutlichem Maße Mittel aus dem eigenen Haushalt bereitgestellt. Im Folgenden möchte ich auf die wichtigsten Bauvorhaben 2024/25 kurz eingehen.

Noch vor Wintereinbruch konnte die Maßnahme „Lückenschluss Radweg „Sachsen-Netz Rad“ westlich vom Freibad Mildenau in rekordverdächtiger Bauzeit umgesetzt werden. Den 82.500 Euro Gesamtkosten standen 71.000 Euro Fördermittel gegenüber. Das Landesamt für Straßen und Verkehr hatte uns diese 85 %-Förderung gewährt.

Auf 190 m Länge wurde die marode Schotterpiste entfernt, eine 48 cm starke Frostschutzschicht und eine 12 cm Asphaltdecke in zwei Lagen sowie neue Bankette einge-

baut. Außerdem wurde ein neuer Rastplatz mit Bank und Fahrradständer angelegt.

Eine Forderung des Landesjugendamtes hinsichtlich des Schallschutzes in unserer Kindertagesstätte konnte dank einer 75% -Förderung über das Programm „Vitale Ortskerne“ für den ländlichen Raum zur Freude aller Beteiligten erfüllt werden.

Es wurden in 5 Gruppenräumen und dem Mehrzweckraum Akustikdecken eingebaut. Damit verbunden war eine Anpassung der Elektroinstallation und umfangreiche Malerarbeiten.

Aufgrund des enorm reduzierten Lärmpegels in den sanierten Räumen verbessern sich die Bedingungen für Erzieherinnen und Kinder gleichermaßen. Bei Projekt kosten von 47.000 Euro standen lediglich 11.500 Euro Eigenanteil zu Buche.

Der Bau einer Stützmauer und Brücke an der Kleinen Straße in Arnsfeld konnte leider 2024 nicht abgeschlossen werden und soll jetzt im Frühjahr 2025 zu seinem Ende kommen.



Zuschauerbänke Sportplatz Arnsfeld



Lückenschluss Radweg

Aus dem vom Freistaat bereitgestellten „Kommunalbudget“ fließen ca. 150.000 Euro in das Projekt, welches uns am Ende rund 270.000 Euro kosten wird.

Zusätzlich zu der Herstellung der beiden Ingenieurbauwerke wird das angrenzende Straßenstück asphaltiert. Weiterhin wird eine neue Trinkwasserleitung mitverlegt. Die Vorbereitungsarbeiten im Freibadgelände für die Errichtung der neuen Rutsche sind abgeschlossen. Um Baufreiheit herzustellen hat unser Bauhof einige Bäume gefällt, Strauchwerk entfernt sowie Elektrokabel und eine Wasserleitung verlegt.

Sobald die diesjährige Badesaison beendet ist, wird die beauftragte Baufirma die Fundamente setzen, so dass die Rutschenkonstruktion noch im Herbst aufgestellt werden kann.

Idealerweise werden dann zu Beginn der Badesaison 2026 alle Spuren der Bautätigkeit auf der Liegewiese wieder zugewachsen sein und einem ungetrübten Badespaß wird nichts mehr im Wege stehen. Ohne den finanziellen Zuschuss von 60.000 Euro über die Leader-Förderung bei Gesamtausgaben von 120.000 Euro könnten wir dieses schöne Projekt nicht umsetzen.

Am Anbau des Arnsfelder Feuerwehrdepots sind nach einer kurzen Winterpause die Arbeiten wieder in vollem Gange. Der Innenputz ist angebracht und als Nächstes stehen Estrich- und Dachdeckerarbeiten auf dem Plan. Die Gewerke Trockenbau und Heizung/Sanitär werden zeitnah dazustehen.

Dieser Anbau als eine der größten Baumaßnahmen der letzten Jahre wird uns ca. 1,2 Mill. Euro kosten, wobei neben einer

Feuerwehrfachförderung der hohe finanzielle Eigenanteil von 900.000 € mit einem Darlehen komplett abgedeckt wird.

Zwei größere Wege- und Straßenbaumaßnahmen im Ortsteil Mildenhau sind für das laufende Jahr geplant.

Zum einen der Zweitausbau von 2 Teilstücken des Wirtschaftsweges zur „Rauschenbachmühle“. Dabei wird auf einer Länge von insgesamt 370m die ausgefahrene Schotterschicht durch Betonpflaster ersetzt, so dass ein einheitlicher Wegebelag vom Wirtschaftsweg Ost bis zum Wanderparkplatz oberhalb des Rauschenbachtales entsteht.

In der Maßnahme sind außerdem die Erneuerung der Entwässerungsmulden entlang der Strecke, eine Verbreiterung

>



Anbau Feuerwehrdepot



Stützmauer Kleine Straße



Sportplatz Arnsfeld

- > des Kurvenbereichs am Bauende sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen enthalten.

Die Gemeinde Mildenau als Maßnahmenträger erhält eine Förderung des rund 250.000 Euro teuren Vorhabens von 90 % über das Flurneuordnungsverfahren Mildenau. Das Projekt „Aufweitung Mauersberger Weg und Errichtung Parkplatz“ steht schon länger auf unserer Agenda und soll in diesem Jahr endlich umgesetzt werden.

Der Kreuzungsbereich S 218 mit Zufahrt zur Kita birgt schon seit Jahren ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotenzial, da die Straße relativ eng ist und der befahrbare Gehweg für die Fußgänger ein Risiko darstellt. Ein zusätzlicher Faktor ist der durch die Erweiterung des Wohngebietes und durch höhere Kinderzahlen in unserer Einrichtung stetig erhöhte Fahrverkehr.

Neben einem neuen Gehweg mit hohem Bord entsteht eine Straße mit breiterer Fahrbahn sowie ein neuer Parkplatz schräg gegenüber der Kindertagesstätte. Mit der geplanten Umgestaltung dieses Bereichs soll letztlich die aktuelle Parkplatzsituation vor unserer Einrichtung und die Bedingungen für Verkehrsteilnehmer entscheidend verbessert werden.

Da es während der Bauphase zu Einschränkungen in der Mobilität bei den Anwohnern kommen wird, setzen wir schon im Vorfeld auf eine gute Abstimmung und



Wirtschaftsweg zur Rauschenbachmühle



Baumaßnahme Mauersberger Weg

Bilder: Gemeinde Mildenau

bitten um viel Verständnis bei allen Betroffenen. Auch diese Baumaßnahme können wir zum großen Teil aus dem Fördertopf „Kommunalbudget“ finanzieren.

Die Baukosten von ca. 180.000 Euro werden mit ca. 130.000 Euro bezuschusst. Den Abschluss meiner Aufzählung bildet ein relativ kleines, aber trotzdem wichtiges Projekt im Ortsteil Arnsfeld.

Unser Antrag mit dem Titel „Sanierung und Erweiterung Funktionsbauwerke Sportplatz Arnsfeld“ beim Programm „Regionalbudgets im ländlichen Raum“ 2025 der Region Annaberger Land wurde vom Koordinierungskreis der LEADER-Region positiv gevotet.

Die Fördersumme für das rund 20.000 Euro teure Vorhaben beträgt 14.000 Euro. Neben der Vergrößerung des Geräteschuppens und der Sanierung der beiden Kabinen für die Auswechselspieler werden die Zuschauerbänke und die große Zugangstreppe zum Spielfeld erneuert.

Die Umsetzung des Projektes ist überhaupt erst möglich geworden, weil der Sportverein einen großen Teil der notwendigen Arbeitsleistung übernimmt und damit die Gemeinde unterstützt.



zukünftiger Standort Rutsche

Unser Ziel ist es, auch weiterhin im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten und zum Nutzen unserer Einwohner maßvoll und nachhaltig in die kommunale Infrastruktur zu investieren.

BM Andreas Mauersberger

Polizeirevier Annaberg: Ihre Bürgerpolizistin vor Ort für unsere Gemeinde



Ihre Bürgerpolizei
INFORMIERT ...

Liebe Bürgerinnen und Bürger
der Gemeinde Mildenau,
so können Sie die Bürgerpolizistin
Frau Claudia Auerbach erreichen:

Adresse:

Polizeirevier Annaberg
Klosterstraße 16
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon: +49 3733 88-280
Telefax: +49 3733 88-106

Betreuungsbereich:

Mildenau

Sprechzeiten:

15:00 – 17:00 Uhr
jeden letzten Dienstag im Monat,
27.05.2025 | 24.06.2025
29.07.2025 | 26.08.2025
30.09.2025 | 28.10.2025
und 25.11.2025

im Ratssaal der Gemeinde:

Sollte der Polizeistandort nicht
besetzt oder Ihr Bürgerpolizist nicht
erreichbar sein, wenden Sie sich
bitte an das Polizeirevier Annaberg.



Weiterführende Informationen zur
Kontaktaufnahme oder zu Sprechzeiten
finden Sie im Internet unter dem Link:

Dort wählen Sie auf der rechten Seite
bitte noch den betreffenden Ort aus.

[https://www.
polizei.sachsen.
de/de/13124.htm](https://www.polizei.sachsen.de/de/13124.htm)



Einladung zum Waldbesitzertag Informationstag für Waldbesitzer



Waldbesitzer Herr
Schmidt in seinem
eigenen Wald

Bild: Elijah Oeser

Sind Sie Waldbesitzer wie Herr Schmidt und
haben Sie auch so viele Fragen zu Ihrem
Wald?

- Wie bekomme ich mein Holz aus meinem Wald?
- Was bekomme ich für mein Holz?
- Wer kauft mir mein Holz ab?
- Wie kann ich mein Holz für mein eigenes Haus oder den Garten nutzen?

- Wo bekomme ich meine Pflanzen her?
- Welche Baumarten sind die Richtigen?
- Wie bringe ich die Pflanze richtig in die Erde?
- Welche Gefahren lauern auf mich beim Fällen von abgestorbenen Bäumen?
- Gibt es eine finanzielle Unterstützung?

Fragen über Fragen ...

Die Förster vom Forstbezirk Neudorf möchten Ihnen gerne helfen, Ihre Fragen zu klären mit der Unterstützung von Forstunternehmern und Holzkäufern, Forstbetriebsgemeinschaften, Förster der unteren Forstbehörde und dem Waldbesitzerverband.

Dabei soll es nicht nur bei schnöder Theorie bleiben. Es wird Vorführungen zu Fälltechniken mit der Motorsäge geben, eine der gefährlichsten Arbeiten im Wald. Verschiedene Pflanzverfahren werden vorgestellt und können selbst ausprobiert werden und auch ein mobiles Sägewerk kommt zum Einsatz.

Also kommen Sie gern vorbei:

**zum Waldbesitzertag des
Forstbezirkes Neudorf**

an der Naturbühne Greifensteine

am 23. Mai 2025 von 15.00 – 18.00 Uhr

Alle Kinder sind ebenfalls herzlich eingeladen und können mit der Waldschule am Fichtelberg spielen, basteln und den Wald entdecken. Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Ehrenfriedersdorf steht für einen Imbiss bereit.

Es wird ein bunter Nachmittag. Darum: Kommen Sie vorbei, denn – Fragen kostet nichts!

Veranstaltungsort Ersatzparkplatz an der Naturbühne Greifensteine

Information vom Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen - Mobile Schadstoffsammlung

Bitte beachten Sie:

- Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.
- Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.
- Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.
- Es darf nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abgestellt werden. Die Annahme erfolgt in haushaltsüblichen Mengen je Anlieferung, d. h. Mengen bis max. 25 kg bzw. Gebinde bis 20 Liter.
- Leere Farbdosen und vollständig eingetrocknete Farbreste einschließlich eingetrockneter Reste von wasserlöslichen Wand- und Dispersionsfarben können über den Restabfall entsorgt werden.
- Leere Kunststoffeimer (z. B. von Wandfarbe) und leere Spraydosen mit einem Recycling-Symbol gehören in die gelbe Tonne bzw. in den Gelben Sack.

Anfragen richten Sie bitte an die Abfallberater des ZAS:

Tel. 03735 6085313



An den folgenden Orten steht das Schadstoffmobil zu nachfolgenden Zeiten bereit:

Ort/Lage	nächster Termin
09456 Mildenau OT Arnsfeld Parkplatz am ehem. Erbgericht	am Dienstag, 27. Mai 2025 11:30–12:30 Uhr
09456 Mildenau Plattenthaler Weg Bauhofgelände	am Montag, 16. Juni 2025 11:00–11:45 Uhr

Schrottsammlung in der Gemeinde Mildenau

In der Zeit vom 05.05. – 09.05.2025 findet in der Gemeinde Mildenau die bewährte Schrottsammlung statt.

An folgenden Standorten stehen kostenfreie Schrottbehälter für Sie bereit:

in Mildenau

- Parkplatz Bauhof (Plattenthaler Weg)
- Oberdorf an den Stallanlagen

im Ortsteil Arnsfeld

- am ehemaligen Erbgerichtshof (Hauptstraße 93B)

Zum Schrott gehören: Metallrohre und -wangen, Blechtonnen, Motoren aller Art ohne Öl, Fahrräder ohne Reifen, Autofelgen ohne Reifen, Kabelschrott, Heizkörper etc.



Norafin als ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb geehrt

Am Freitag, den 28. März 2025 hatte Norafin Industries (Germany) GmbH Mildenau Besuch von der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz. Diese hat ihre Halbjahresbilanz zum Ausbildungsmarkt direkt im Unternehmen vorgestellt. Und das nicht nur, weil Norafin ein guter Praxispartner ist, sondern es gab noch einen weiteren, besonderen Grund: Die Chefin der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz, Cordula Hartrampf-Hirschberg übergab im Beisein des Bürgermeisters von Mildenau, Andreas Mauersberger das Ausbildungszertifikat der Bundesagentur für Arbeit.

André Lang: „Wir freuen uns riesig über die Auszeichnung mit dem Ausbildungszertifikat der Bundesagentur für Arbeit für Nachwuchsförderung und hervorragendes Engagement in der Ausbildung. DANKE auch an unsere engagierten Ausbilder*innen und Mitarbeiter*innen, die durch ihren Einsatz einen erheblichen Teil zu dieser Ehrung beigetragen haben.“

Wir danken der Agentur für Arbeit Annaberg-Buchholz für diese Auszeichnung und die wertvolle Zusammenarbeit. Wir investieren weiterhin in Ausbildung, fördern Talente und setzen uns für eine starke Region ein.“

NORAFIN

- bildet jährlich junge Menschen erfolgreich aus und übernimmt sie nach abgeschlossener Ausbildung ins Unternehmen.
- setzt innovative Maßnahmen ein, um Nachwuchskräfte zu gewinnen. Dazu zählen Events mit den angehenden Fachkräften oder die ab 2025 neue Möglichkeit des Simson-Leasings.
- gibt auch Schulabrecher*innen eine Chance beruflich durchzustarten.

Wer noch immer eine freie Lehrstelle sucht, kann sich auf der Homepage www.norafin.de umschauen. Aktuell gibt es noch freie Ausbildungsplätze ab Sommer 2025. Ausgebildet werden u.a. Maschinen- und Anlagenführer, Produktionsmechaniker Textil, Textillaborant und Mechatroniker.

Andreas Mauersberger, Bürgermeister von Mildenau, der seit 2013 die Geschicke der Gemeinde lenkt, schätzt vor allem die gute Zusammenarbeit und den regen, konstruktiven Austausch mit der ortsansässigen Firma.

„Ich bin sehr dankbar, dass Norafin seinen Hauptsitz hier in Mildenau hat und wir auch in Zukunft als Kommune weiter wachsen können.“

Norafin wird als ein wichtiger und bedeutender Bestandteil der Wirtschaftskraft in der Region wahrgenommen und wertgeschätzt“.



Internationales Fußball-Camp in Pockau SOCCER CITY - das innovative Ferien-Camp im Erzgebirge

Auch im Juli 2025 wird sich das Pockauer Flöhatal-Stadion wieder in die SOCCER CITY Arena verwandeln. Zur fünfzehnten Auflage des internationalen Fußball-Ferien-Camps stehen drei Wochen und nun sogar erstmals ein Girls-Camp zur Auswahl:

- 29. – 5. Juli für 10 – 11jährige Jungs
- 6. – 12. Juli für 12 – 13jährige Jungs
- 13. – 19. Juli für 14 – 16jährige Jungs
- 20. – 26. Juli für 11 – 13jährige Mädchen

Das Trainingslager richtet sich an Jugendliche mit Spaß am Kicken, egal ob als Hobby- oder Vereinsspieler. Die Trainingsgruppen werden nach Alter und dem individuellen Leistungslevel eingeteilt.

Zum Training stehen u.a. ein Übungsleiter-Teams der „Charlotte Eagles“ und verschiedener College-Teams aus den USA zur Verfügung, die während des gesamten Camps mit den besten Tricks und tollen Methoden für die perfekte Trainingsatmosphäre sorgen wird.

Neben den Übungseinheiten sind auch Workshops, ein Abendprogramm mit Live-Band, Freundschaftsspiele, viele Team-Einheiten und der legendäre SOCCER CITY Cup geplant.

Die Teilnahme kostet zwischen 255 und 288 Euro pro Person, inklusive Übernachtung, gesunder Vollverpflegung und Programm. Lokaler Veranstalter ist jze:sports, die missionarische Sportarbeit der freien evangelischen Gemeinde in Marienberg.

SOCCER CITY wurde bereits vom Sächsischen Innenminister mit einem „Stern des Sports“ als eines der innovativsten Sportprojekte Sachsens ausgezeichnet.

Jugendmannschaften lokaler Fußballclubs, die gern ein Trainings- und Freundschaftsspiel gegen die SOCCER CITY Auswahl durchführen würden, können sich ebenfalls gern melden. Im Rahmen unserer Camps bieten wir ein gemeinsames Essen und

eine Teambuilding-Einheit an, um ein tolles Fußball-Ferien-Erlebnis zu schaffen.

Telefonische Anfragen: 03735 6086222



Standesamtliche Nachrichten, Anzeigen

Wir gratulieren allen Einwohnern unserer Gemeinde, die im Mai Geburtstag haben oder ihr Ehejubiläum begehen, auf das Herzlichste.

Ihre Gemeindeverwaltung & Dorfblatt-Redaktion



im OT
Mildenhau

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 07.05.2025

Frau Christa Rother
zum 91. Geburtstag

am 12.05.2025

Herrn Dieter Meyer
zum 70. Geburtstag



im OT
Arnsfeld

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 28.05.2025

Herrn Jürgen Beck
zum 85. Geburtstag



Wir wünschen allen weiterhin Glück und Gesundheit.



NACHRUF

Im April 2025 verstarb im Alter von 72 Jahren

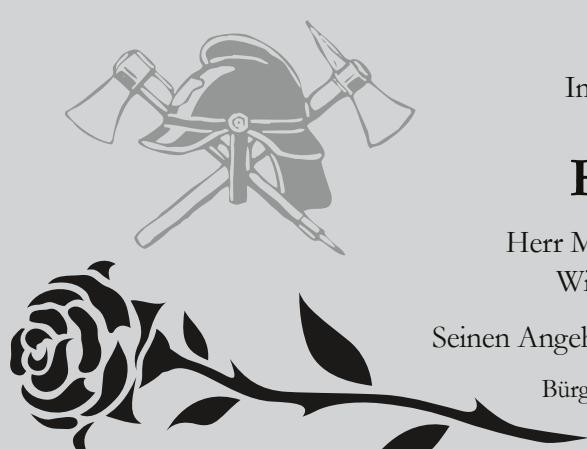
Herr Andreas Manneck

Herr Manneck war 51 Jahre Mitglied der FFw Mildenhau.

Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Seinen Angehörigen übermitteln wir unsere aufrichtige Anteilnahme.

Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindeverwaltung, Bauhof,
Kameraden der Gemeindefeuerwehr



AUS dem Vereinsleben

Offene Pfarrscheune Mildenhau Termine Mai 2025

Hier bei uns kannst du immer zwei Tage die Woche vorbeikommen, Dienstag und Donnerstag von 16.00 bis 21.00 Uhr kostenlos und unverbindlich.

Glaubst du nicht? – Versuch es mal! – Wir freuen uns auf dich! – Das Team der Pfarrscheune

Kontakt: E-Mail pfarrscheune.mildenhau@outlook.de
Das aktuelle Programm unter www.pfarrscheune-mildenhau.de



Donnerstag – 01.05. – Tag der Arbeit -> Keine OP

Dienstag – 06.05. – **Wir machen Langos**

Donnerstag – 08.05. – **Makramee**

Dienstag – 13.05. – **Wir gehen Picknicken**

Donnerstag – 15.05. – **Grillabend**

Dienstag – 20.05. – **Bewegtbild-Abend**

Donnerstag – 22.05. – **Quiz OP**

Dienstag – 27.05. – **Heute wirds sportlich**

Donnerstag – 29.05. – Christi Himmelfahrt -> keine OP

Arnsfeld im Würfelfieber



gut gefülltes Sportlerheim

Die 37. General-Ortsmeisterschaft ist vorüber, Sieger und Platzierte stehen fest.

Vom 14. bis 16. März fand wieder das große Würfelevent im Arnsfelder Sportlerheim statt. Wie schon in den vergangenen Jahren, war es wieder ein toller Erfolg.

Insgesamt nahmen 80 Mitspieler in den Altersgruppen von 7 bis 80 Jahren teil. Die beiden Turnierleiter hatten viel Mühe für jeden Mitspieler einen Sitzplatz bereit zu stellen.

Nach 276 gespielten Tischen, stand am Sonntagabend der neue Würfelkönig fest. Thomas Hillig wurde mit 278 Punkten General-Ortsmeister. Auf Platz zwei folgte Birgit Mißbach (260 Punkte) und die jüngste Teilnehmerin, Patricia Puckl (258 Punkte) wurde Dritte.

Am darauffolgenden Sonnabend fand die Siegerehrung mit anschließendem Super-Cup statt. Wieder war das Sportlerheim fast bis auf den letzten Platz gefüllt. Am Super-cup werden nur 2 Runden gespielt und die

Punkte addiert. Gewinner war Dennis Ziegler aus Grumbach vor Ingo Teucher und Maik Langer.

Ein ganz großes Dankeschön gilt dem Team vom TSV Rot-Weiß Arnsfeld für die super gastronomische Betreuung an allen Tagen. Ein großes Dankeschön auch an alle anderen Helfer und Unterstützer, die bei der Durchführung geholfen haben.

Die Turnierleitung freut sich schon auf das Turnier 2026 und hofft wieder auf eine gute Beteiligung.

Mit einem „GUT WURF!“ bis zur nächsten General-Orstmeisterschaft!

Die Turnierleitung



Sieger: Thomas Hillig (Mitte), zweitplazierte: Birgit Mißbach (Links), drittplazierte: Patricia Puckl (Rechts)



Super-Cup Sieger: Dennis Ziegler (Mitte), zweitplazierter: Ingo Teucher (Rechts), drittplazierter Maik Langer (Links)

Grenzlandtour startet wieder am 18. Mai

Der Frühling hält allmählich Einzug im Erzgebirge. Sicher hat der eine oder andere das schöne Wetter genutzt und hat eine Runde mit dem Fahrrad zurückgelegt.

Übrigens: Bald ist wieder Grenzlandtour!

Wann: 18. Mai 2025

Wo: Sportplatz Arnsfeld

Alle Informationen zur Veranstaltung gibt es wie immer im Internet unter grenzlandtour.de

Wir sehen uns...



Veranstaltungen im DRK Mütter- und Familienzentrum 2025

 ERZGEBIRGSKREIS
MEIN ZUHAUSE – MEINE ZUKUNFT

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltens.

Rückfragen zu den Kurs-Angeboten sind möglich unter Tel.: 03733 5005988

Kirchennachrichten

Zu ihm kommt als zu dem lebendigen Stein, der von den Menschen verworfen ist, aber bei Gott auserwählt und kostbar. Und auch ihr als lebendige Steine erbaut euch zum geistlichen Hause und zur heiligen Priesterschaft, zu opfern geistliche Opfer, die Gott wohlgefällig sind durch Jesus Christus. (1. Petrus 2,4-5)

„Liebst Du Deine Kirche?“ Ich nehme an, die meisten werden bei dieser Frage an das Gotteshaus der eigenen Gemeinde denken.

Wer mit einer bestimmten Kirche groß oder gar alt geworden ist, der hat sie lieb gewonnen – allein schon durch die vielen Erinnerungen und Gefühle, die mit ihr verbunden sind. Jeder Stein der Kirche spricht zu ihm: Von der Langeweile, mit der man einen Pflichtgottesdienst abgesessen hat; von dem großen Stolz, mit dem man zur Konfirmation / Einsegnung in die Kirche einzog; von der Freude bei der Trauung; vom Gefühlsstau beim Trauergottesdienst für einen geliebten Menschen.

Wenn ich frage: „Liebst Du Deine Kirche?“, dann meine ich nur am Rande das steinerne Gebäude! „Liebst Du das Haus aus lebendigen Steinen“, die „Wohnung Gottes, die durch den Heiligen Geist“ aus Menschen errichtet wird. Wie stehst Du zu der?!

Hier trifftst Du die Nachbarin, die immer rumnögelt, wenn beim Bäcker wieder die Eier-

schecke ausverkauft ist. Den Pfarrer, die Pastorin, die es immer eilig haben. Deine alte Lehrerin, bei deren strengem Blick Dir immer noch der Angstschweiß ausbricht. Und viele andere Menschen, bei denen Du Dich freust, wenn Du sie siehst, die aber auch alle ihre Macken haben. Wenn Du ihnen denn in der Kirche begegnest – denn das setzt voraus, dass Du selber hingehst!

Sprechen wir es aus, wie es ist: Wenn es um Kirche geht, dann sind die Menschen, aus denen die Gemeinde besteht, manchmal schwerer zu lieben als das steinerne Gebäude.

Aber es lohnt sich, die Kirche als Wohnung Gottes zu lieben, die der Heilige Geist als kluger Architekt aus Menschen gebaut hat!

Denn das Leben wird erst durch Menschen reich und lebenswert, die Liebe ist unsere Kraftquelle im Alltag und unser Trost in der Trauer. Und zur Liebe gehört es, Menschen nicht auf ihren Fehlern festzunageln. Auch über weniger liebenswürdige Eigenschaften hinweg zu sehen. Schwächen zu verzeihen.

Sich an die eigene Nase zu fassen, ob man wirklich so viel besser ist, als die anderen. Aber über die richtigen, echten, schwerwiegenden Fehler auch ehrlich und offen mit dem anderen zu sprechen.

„Liebst Du Deine Kirche?“ – diese Frage dürfen wir nicht nur uns selbst und unseren Mitchristen, wir dürfen sie auch Jesus Christus stellen. Er ist nicht für Steine gestorben, sondern für Menschen aus Fleisch und Blut, für Menschen mit Ecken und Kanten, für sündige Menschen, die seine Liebe und Gnade nicht verdient haben. Jesus Christus ist für sie gestorben, um sie mit Gott, seinem himmlischen Vater zu versöhnen! Um ihnen die Liebe zu erwerben, die sie so dringend brauchen! Um sie zur Umkehr zu rufen und auf den Weg des Heils zu führen! Um ihnen das ewige Leben zu geben!

Wenn wir im Mai die lutherische Kirche in Mildenau einweihen, lasst uns daran denken: Wir, die Gemeinde Jesu, sind das Haus aus lebendigen Steinen, wir sind der Tempel Gottes, wir sind sein heiliges Volk und seine königliche Priesterschaft (1. Petrus 2,9)! Wir sind berufen, in dieser Welt seine Liebe sichtbar zu machen, mit der er uns, seine Kirche, liebt!

Gottes vergebende Liebe ist mit uns unterwegs.

Wir wünschen unseren Geschwistern der lutherischen Gemeinde Gottes Segen für alle Arbeiten die an der Kirche noch getan werden müssen. Wir freuen uns mit euch auf die Einweihung und auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Pastorin Claudia Kühler

Monatsspruch Mai 2025



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mildenau mit Streckewalde



Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund des Kirchenbaus die Gottesdienste unserer Gemeinde an anderen Orten abhalten.



<https://www.kirchgemeinde-mildenau.de>

Der jeweilige Ort ist gekennzeichnet.

Unter Umständen kann es aber dennoch kurzfristig zu Änderungen kommen.

Bitte schauen Sie auch regelmäßig auf www.kirchgemeinde-mildenau.de oder in der churchtools-App nach.

Für eine bessere Übersichtlichkeit verzichten wir **ab der Wiedereröffnung** unserer Kirche wieder auf die Ortsangaben bei den Gottesdiensten.

Alle Gottesdienste ohne Ortsangabe finden in unserer Kirche statt.

Wenn der Gottesdienst oder die Veranstaltung an einem anderen Ort stattfindet, benennen wir ihn.

Kirchgemeinde Mildenau Youtube Kanal



Ab der Wiedereröffnung der Kirche werden alle Predigten als Podcast auf Spotify und Youtube zum nachhören abrufbar sein. Folgt und teilt gerne die Kanäle, damit möglichst viele Menschen die frohe Botschaft von Gott erreicht.

Spotify- Kanal



Herzliche Einladung zu**02.05. Freitag**

19.00 Uhr Benefiz-Orgelkonzert an der historischen Eule-Orgel mit Florian Mauersberger in der Kirche Arnsfeld.

Der Eintritt ist frei, die Kollekte wird für die Innenrenovierung der Mildener Kirche verwendet.

04.05. Sonntag – Misericordias Domini

8.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Streckewalde
10.00 Uhr Taufgottesdienst mit Kindergottesdienst in der meth. Kreuzkirche

In der Woche vor der Wiedereröffnung unserer Kirche, wollen wir die ganze Kirche gründlich sauber machen und den letzten Baudreck beseitigen.

Wer sich berufen fühlt uns dabei zu unterstützen, kann sich gerne im Pfarramt melden.

Wir haben viel zu tun!

08.05. Donnerstag

15.00 Uhr Trauerkaffee in der meth. Kreuzkirche

09.05. Freitag

ab 9.00 Uhr 24-Stunden Gebet für die Wiedereröffnung unserer Kirche in der Sakristei

Melden Sie sich gerne zur Gebetskette an.

**11.05. Sonntag – Jubilate**

14.00 Uhr Festgottesdienst mit Kindergottesdienst zur Wiedereröffnung unserer Kirche

Im Anschluss laden wir ganz herzlich zum Kirchenkaffee und zur Besichtigung der Kirche ein.

Unser Herz ist voller Dankbarkeit. Wir haben so viel Hilfe und Unterstützung, so viel Einsatz und Bewahrung in so vielfältiger Weise erlebt – dafür wollen wir Gott danken und allen, die uns unterstützt haben.

Und wir möchten die Kirche an diesem fröhlichen Fest wieder in den Dienst für Gott und unsere Gemeinde nehmen. Seien Sie von Herzen eingeladen.

13.05. Dienstag

14.30 Uhr Seniorentreff in Streckewalde

15.05. Donnerstag

19.30 Uhr Regionalgebet im Pfarrhaus Steinbach

16.05. Freitag

18.00 Uhr Elternabend mit Basteln der Konfi-Kerze für die Eltern der diesjährigen Konfirmanden im Pfarrhaus
19.30 Uhr Lobpreisabend für die Ganze Gemeinde in unserer Kirche

18.05. Sonntag – Kantate

10.00 Uhr Taufgottesdienst mit Tauferinnerung und mit Kindergottesdienst

22.05. Donnerstag

17.00 Uhr Tauf- und Patengespräch im Pfarrhaus
um eine vorherige Anmeldung wird gebeten
19.30 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus Thema: Kindertaufe – Was sagt die Bibel?

Churchtools Schulungen

Seit geraumer Zeit nutzen wir Churchtools als Programm zur Organisation unserer ehrenamtlichen Tätigkeit, zur Gottesdienstplanung usw. Am 23. und 24.05. Besteht die Möglichkeit in speziellen Schulungen die verschiedenen Funktionen von Churchtools kennen zu lernen und es werden Tipps und Tricks vermittelt, die man im praktischen Dienst anwenden kann. Gerne können auch konkrete Fragen aus der alltäglichen Nutzung von Churchtools mitgebracht werden.

Eine Anmeldung ist unter beistehendem QR-Code oder direkt in der Churchtools App möglich



Bitte bringt Handy und/oder Laptop zur Schulung mit.

23.05. Freitag

19.00 Uhr Churchtools Schulung Pfarrhaus Arnsfeld

24.05. Samstag

9.00 Uhr Churchtools Schulung Gemeindehaus Königswalde
13.00 Uhr Churchtools Schulung Pfarrhaus Mildenau

In allen drei Schulungen wird der gleiche Inhalt vermittelt, man kann auch zu einer anderen Veranstaltung gehen, als die am eigenen Ort.

25.05. Sonntag – Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

27.05. Dienstag

14.30 Uhr Seniorenkreis
wer einen Fahrdienst benötigt, kann sich gerne im Pfarramt melden
19.00 Uhr Kirchenvorstand

29.05. Donnerstag – Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Freiluft-Gottesdienst am Hochofen in Schmalzgrube gemeinsam mit den Geschwistern aus der Region.
Bei schlechtem Wetter feiern wir den Gottesdienst in der Kirche in Jöhstadt.

Nach dem Gottesdienst besteht die Möglichkeit gemeinsam Mittag zu essen.

31.05. Samstag

10.00 Uhr Stellprobe der Konfirmanden

01.06. Sonntag – Exaudi

10.00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation mit Kindergottesdienst

Folgende Jugendliche werden in diesem Jahr konfirmiert:

Rank Anna Lena, Hübner Lucie, Ruthe Tanita, Schönau Lexi, Teucher Luise, Schaarschmidt Constantin, Meyer Lukas, Schreiter Cedric, Meyer Emil, Fiedler Ben, Rauch Ben, Ullrich Felix

BESONDERE HINWEISE**Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei****vormittags**

Dienstag – Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
nachmittags

Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch + Donnerstag 13.00 – 14.00 Uhr

Tel. 03733 52896

Fax 03733 54043

E-Mail kg.mildenau@evlks.de

Internet www.kirchgemeinde-mildenau.de

Kirchengemeinde Arnsfeld/Niederschmiedeberg



Herzliche Einladung zu

02.05. Freitag

17.30 Uhr Gemeinsame Jugendstunde in Jöhstadt
19.00 Uhr Orgelkonzert mit Florian Mauersberger in der Kirche
Kollekte wird für die Innensanierung der Mildenauer Kirche genutzt.

03.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

04.05. Sonntag

Miserikordias Domini

10.00 Uhr Gottesdienst
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Posaunenmission und Evangelisation
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der LKG

07.05. Mittwoch

9.00 Uhr Muttivationsschub im Pfarrhaus

08.05. Donnerstag

20.00 Uhr Gebetskreis

09.05. Freitag

16.00 Uhr Worship-Kidstreff im Pfarrhaus
17.30 Uhr Gemeinsame Jugendstunde in Niederlauterstein

10.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

11.05. Sonntag Jubilate

08.30 Uhr Gottesdienst
Kein Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
14.00 Uhr Gottesdienst mit Wiedereinweihung der Ev.-Luth. Kirche Mildenau nach umfangreicher Innensanierung, gleichzeitig Kindergottesdienst
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde der LKG

14.05. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

15.05. Donnerstag

17.00 Uhr Frauenstunde der LKG
19.30 Uhr Regionalgebet im Pfarrhaus Steinbach

16.05. Freitag

16.00 Uhr Worship-Kidstreff im Pfarrhaus
17.30 Uhr Gemeinsame Jugendstunde in Arnsfeld

17.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

18.05. Sonntag Kantate

08.30 Uhr Gottesdienst
Kein Kindergottesdienst
Kollekte: Kirchenmusik
14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
17.00 Uhr Gemeinsamer Jungen Erwachsenentreff

21.05. Mittwoch

9.00 Uhr Muttivationsschub im Pfarrhaus
19.30 Uhr Gemeinsamer Gesprächskreis

22.05. Donnerstag

14.30 Uhr Seniorenkreis
20.00 Uhr Gebetskreis

23.05. Freitag

16.00 Uhr Worship-Kidstreff im Pfarrhaus
17.30 Uhr Gemeinsame Jugendstunde in Arnsfeld

24.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

25.05. Sonntag Rogate

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe und Taufgedächtnis sowie Abendmahl
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der LKG

27.05. Dienstag

19.30 Uhr Frauentreff

28.05. Mittwoch

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht Klasse 7

29.05. Donnerstag-Himmelfahrt

10.00 Uhr Gemeinsamer Freiluftgottesdienst am Hochhofen in Schmalzgrube, bei schlechtem Wetter Kirche Jöhstadt
10.00 Uhr Kindergottesdienst Kollekte: Weltmission

30.05. Freitag

17.30 Uhr Gemeinsame Jugendstunde in Arnsfeld

31.05. Sonnabend

10.00 Uhr Kinderstunde

01.06. Sonntag Exaudi

10.00 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Taufen und dem gemeinsamen Kinderchor in Arnsfeld
10.00 Uhr Kindergottesdienst
Kollekte: Eigene Gemeinde
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der LKG

BESONDERE HINWEISE

Vorübergehend geänderte Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei:

Montag:	9.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch:	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 – 12.00 Uhr

Das Pfarramtsbüro bleibt vom 21.05. bis 26.05.2025 geschlossen.

Beerdigungen sind bitte in dieser Zeit bitte bei Corinna Mauersberger anzumelden.



**Ev.-meth.
Kirche
Mildenau**

Herzliche Einladung zu
04.05. Sonntag

10.00 Uhr Allianzgottesdienst;
gleichzeitig Kindergottesdienst

07.05. Mittwoch

18.00 Uhr Gebetskreis
19.00 Uhr Bibelgespräch

08.05. Donnerstag

15.00 Uhr Trauerkaffee in Mildenau
19.00 Uhr Kommt Suchtkrankenhilfe

10.05. Samstag

15.30 Uhr Durchlaufprobe
Mitwirkende
Rundfunkgottesdienst

11.05. Sonntag

9.30 Uhr Rundfunkgottesdienst
in Mildenau – der Gottesdienst wird
live auf MDR Kultus übertragen
Gleichzeitig Kindergottesdienst

14.05. Mittwoch

18.00 Uhr Gebetskreis
19.00 Uhr Bibelgespräch

18.05. Sonntag

10.00 Uhr Festgottesdienst
zur Einsegnung
gleichzeitig Kindergottesdienst in
unserer Gemeinde werden
eingesegnet: Eleanore Süß,
Emma Bartl, Seraphine Vogel

21.05. Mittwoch

18.00 Uhr Gebetskreis

23.05. Freitag – 25.05. Sonntag

Jährliche Ostdeutsche Konferenz
im Sehmatal zum Thema
„eingemischt und aufgetafelt“

24.05. Samstag

17.00 Uhr „Aufgetafelt“ Abendessen
vor der EmK Annaberg
19.00 Uhr Abend der Begegnung
mit Abendmahl

25.05. Sonntag

An diesem Tag wird in unserer Kreuz-
kirche kein Gottesdienst stattfinden
10.00 Uhr Ordinationsgottesdienst
ev. Luth. Kirche Cranzahl
danach gemeinsames Beisammen-
sein rund um das Rathaus
10.00 Uhr Kinderkonferenz
im Turnerheim

Beginn mit einem familienfreundlichen
Gottesdienst, danach Spiele und
Essen rund um das Turnerheim

14.00 Uhr Sendung und Segen

29.05. Donnerstag Himmelfahrt

17.00 Uhr Familienfreundlicher
Gottesdienst in Mildenau

**Landeskirchliche
Gemeinschaft
Mildenau**

Herzliche Einladung zu
06.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

13.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

15.05. Donnerstag

14.00 Uhr Nachmittagstreff

17.05. Samstag

19.30 Uhr Gesprächskreis

20.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

25.05. Sonntag

14.00 Uhr Frauenstunde

27.05. Dienstag

18.45 Uhr Gebetsgemeinschaft
19.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Herzliche Einladung zu unseren Eltern-Kind-Angeboten


TREFFPUNKT FÜR KIDS
IN DER KIRCHE
07.05. und 21.05.2025

Krabbelkäfer-Zeit
Donnerstag's zu den angegebenen Terminen!

Donnerstag von 9.30 – 10.30 Uhr
15.05.2025



in den Räumen der Ev.-meth. Kreuzkirche Mildenau, Königswalder Str. 3 – Bis dahin ... Eure Sandra Mauersberger

Das Dorfblatt Rätsel

Vor gut einem Jahr, am 10.04.2024, habe ich erfolgreich die Steuerberatungskanzlei von meiner Vorgängerin Frau Ines Reißig übernommen. Ich bedanke mich bei allen Mandanten, die auch mir ihr Vertrauen schenken. Mittlerweile sind wir ein Team von insgesamt 11 Mitarbeiterinnen, die Ihnen gern mit Rat und Tat in steuerlichen Fragen zur Seite stehen. Neben Unternehmensmandaten mit laufender Buchhaltung, Lohnabrechnung und Erstellung von Jahresabschlüssen sowie den entsprechenden Erklärungen, betreuen wir auch einen großen Mandantenstamm im Bereich der Einkommensteuer.



Kontakt:

www.steuer-resi.de
Tel.: 037343 - 21262

Steuern • rechtssicher • beraten

Hauptstr. 3 ~ 09477 Jöhstadt OT Grumbach

EST 2024 - Abgabetermin beachten!

Sollten Sie verpflichtet sein, eine Einkommensteuererklärung (EST) abzugeben, beachten Sie bitte, dass hier besondere Fristen gelten. Ohne steuerliche Beratung endet die Frist zur Abgabe der Einkommensteuererklärung für das Jahr 2024 am 31.07.2025; Mit steuerlicher Beratung haben Sie länger Zeit für die Abgabe. Gern stehen wir Ihnen für Auskünfte zur Verfügung.

Herzliche Grüße — Ihre Steuerberaterin Theresa Müller

Textilberuf	weibl. VN in einem Lied von W. Lippert	Initialen e. franz. Schauspielerin	anhänglich		1	Schienen-Abzweig-Bauteil		engl.: Ich
→						Keimzelle	→	
Abk.: Rasenball			3			röm.. 1	→	Ablaufprogramm e. Beratg (Abk.)
Eulenartiger Vogel		krankhafte Abhängigkeit						
→				5		Vorname Tolstoi		
1	2	3	4	5	6			

Wenn Sie das richtige Lösungswort in unserem Rätsel herausfinden, können Sie einen 20 Euro-Tankgutschein gewinnen, gesponsert von Steuerberaterin Theresa Müller.

Anschrift für das Lösungswort: Verein Annaberger Land
Hauptstraße 91 | 09456 Arnsfeld oder per E-Mail an
fortuna111@gmx.de | Einsendeschluss ist der 10. des Ausgabemonates. **Wir wünschen viel Glück beim Rätseln.**

Das Lösungswort in unserer letzten Ausgabe lautete: **FAHRRAD**.
Je einen 12%-Rabatt-Gutschein für das Geschäft bei Bodo Müller in Mildenhau haben gewonnen: Jörg Schreiter aus Arnsfeld und Petra Mauersberger aus Mildenhau. **Herzlichen Glückwunsch.**

Chronik

- Ihr Saugunge -

Krankenbesuch

Wie manschmol eh Kind
krank is, su kahs ah emol
ne Lehrerin erwischen.

Su gings ah enn Freilein Nastler, un wenos ah eh bissel gemein is, mier Kinner worn gar net su richtsch traurich drüber, denn dos hieß für uns Vertrating un die war net halb su ahstrend wie unner Freilein Nastler.

Noch besser wie Vertrating war „Stillbeschäftigung“.



Hans-Dieter Wolf –
Ihr Saugungel –
Jugendstiche und
Erlebtes aus dem
Erzgebirge – Herausgeber:
Hans-Dieter Wolf,
geboren und aufge-
wachsen in Arnsfeld –
Illustrationen: Guntram
Müller, Mildenhau

Dos hatt nischt mit Babies ze tue, ne dos häfft, mier soßn alleene in dr Klasse, uhne Lehrer, un mussten ergndewos schreim oder laasn oder rachnen.

Do gings natürlich huch har in dann Klassenzimmer, bluß ze laut durft mer net sei, dass uns keener dann Spaß verdarbn dat. Is Allerschennste aber war eene Freistund, dos war für uns schenner wie Ferien, wall mer ja gar net dermiet rachne kunnt.

Su is dos ahm in Laabn, dann enn seine
Krankit sei dann annern seine Ferien.

Wie nu unner Freilein schie verzen Tog fahlet,
saht de Pionierleiterin, na wollt ihr net emol enn
Krankenbesuch bein Freilein Nastler machen?
No, dos wollten mier schie; mier konnten se ah
sonst ganz gut leiden. Mier hohm eh paar Pfeng
gesammelt für ne Schachtel Praline un eene
Mad bracht ausn Garten eh paar Blume miet.

Nochert gings es Dorf nunner. Für dr
Tür fiels uns ei, mier kenne do net alle
neirammeln. Su sei bluß zwee Mäd un dr
Ach nei. Mier annern hohm draußen gewart.

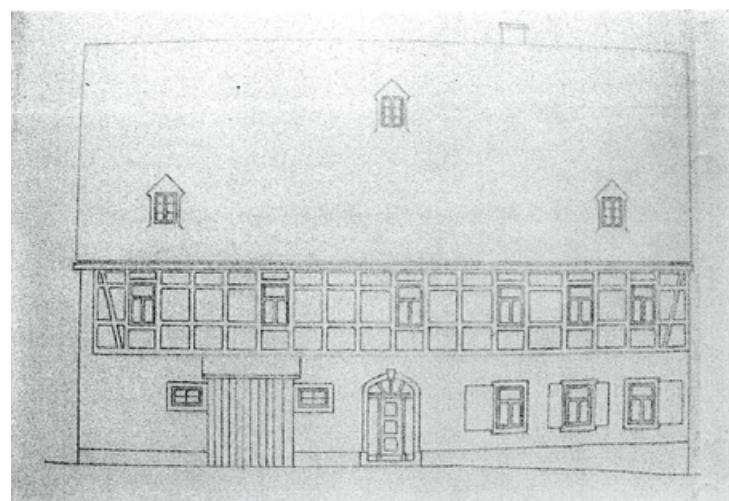
Es dat ne ganze Weile dauern, bis die dreie
wieder rauskame. Wie se dann wieder do
worn, saht de Mon, es sieht gar net gut
aus, keene Hoffning mehr, se kimmt
morgn wieder in de Schul!

Eine Frage zum Breitfeldgut!

Das 1. Bild zeigt das Auszugshaus vom Bauerngut (OLN 13),
welches laut Chronik (von Heiko Melzer) S. 126, 1908 abgerissen wurde.
Im Hintergrund sieht man ein Stück vom alten Breitfeldgut (OLN 12).



Bild 2 zeigt den Entwurf des Breitfeldgutes
nach ungefähr 1880.



Nun meine Fragen: Besitzt jemand noch ein Foto vom alten Breitfeldgut? Oder, wer könnte noch ein Bild haben, von denjenigen, die fortgezogen sind? Für Hinweise bedanke ich mich! Sowie für die Bilder bei unserem Heiko Melzer!

Uwe Schreiter, Mildenau

Anzeigen und Werbung im Dorfblatt

Anzeigenschluss für
die Juni-Ausgabe
des Dorfblattes
ist am 11. Mai 2025.
Telefon 03733 565523
E-Mail
dorfbblatt@mildenau.de

Steinmetzbetrieb Marcel Bergers



Filiale Annaberg:

Barbara-Uthmann-Ring 162
09456 Annaberg-Buchholz

Tel.: 03733/6789141
Handy: 0174/9272200

Öffnungszeiten: Montag 09-14 Uhr
Dienstag 10-18 Uhr
Mittwoch 09-14 Uhr
Donnerstag 09-14 Uhr
Freitag 10-18 Uhr

- Individuelle Grabmale
- Grababdeckungen
- Grabschmuck
- Naturstein am Bau
- Restaurierung

www.steinmetz-bergers.de



Frühlingskonzert

18. Mai 2025 15 Uhr

Gasthof Mildenau

Kartenvorverkauf 10.00 € (Tageskasse 12.50 €):

- Mildenauer Agrar AG - Getränkemarkt * Am Sportplatz 7 * Mildenau
- anablu Inh. Stephanie Dost * Dorfstraße 34 * Mildenau
- D-Markt Arnsfeld * Hauptstraße 95 * Arnsfeld
- BergeltLodn * Annaberger Straße 2A * Königswalde



**Es geht doch nichts
über ein eigenes
Zuhause.**

**Ihr Weg ins Eigenheim:
die Baufinanzierung der
Erzgebirgssparkasse mit
Vorteilen, die überzeugen:**

- Top Beratungsservice
- Schnelle Zusagen
- Attraktive und maßgeschneiderte Finanzierungsangebote
- Langfristige Absicherung
- Faire Rahmenbedingungen

Wir beraten Sie gern.



Weil's um mehr als Geld geht.

Erzgebirgssparkasse

Dach – Maler – Baustoffe e.G.
ZUVERLÄSSIG - LEISTUNGSSTARK



**Heim- und Handwerkertag
in Schönfeld**
Technik- und Produktvorführung vom Fachmann

**Samstag, 10. Mai 2025
9 bis 14 Uhr**

15%

AKTIONS-RABATT*
Auch auf das Pflanzenangebot!

*Auf den Endverkaufspreis und Lagersortiment.

Ausgenommen bereits reduzierte Ware,
Aktionsware, Bestellware, Gutscheine, Wein, Genussmittel.
Irrtum und Druckfehler vorbehalten. Solange der Vorrat reicht!

Programm nur in Schönfeld
Samstag, 10. Mai – ab 9:00 Uhr



- Musikalische Unterhaltung mit „WHITE-Box“
- Deftiges vom Grill und Getränke
- Spezialitäten der „Eismanufaktur Lipp“
- Hüpfburg und Glücksrad



Nutzen Sie heute das Angebot zur:

ENERGIE-BERATUNG

durch Herrn Falk Böhme

BERATUNG für Baufinanzierung/Fördermittel
durch kompetente Mitarbeiter der VB Chemnitz eG

Musik & Unterhaltung mit dem
Blasorchester der FFW Schönfeld
11:00 bis 12:00 Uhr



**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch!**



Ambulanter Pflegedienst

Diakonie Sozialstation
Alte Poststraße 2
09456 Annaberg-Buchholz
Königswalde und Umgebung

Suchen Sie nach neuen Herausforderungen?
Helfen Sie gern anderen Menschen?
Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir bieten Ihnen faire Dienst- und Freizeitplanung mit flexiblen Arbeitszeiten.

FACHKRÄFTE GESUCHT

Tel. 03733/58555

JETZT BEWERBEN!

PFLEGEKRÄFTE GESUCHT!

- Bezahlung nach Tarif
- Jahressonderzahlungen
- Kinderzuschlag
- 31 Tage Urlaub
- Wohnortnaher Einsatz

1875 • 2025
150 JAHRE
TSV GRÜN WEISS MILDENAU

29.05. - 01.06. Festwochenende Am Sportplatz

SPORT • VEREIN(T) • FEIERN

Freitag
15 Uhr Fussball - Derbytime Oberdorf vs. Niederdorf
19 Uhr Festveranstaltung
21 Uhr **TSV Disco**
Sporteroutfit
Gratis Getränk & Prämierung

weitere Info's:


Samstag
10 Uhr Völkerball Turnier
ab 14 Uhr Sport Spiel Spass für Klein & Gross
20 Uhr **Sportlerball**
Live Musik


Sonntag
10 Uhr Frühshoppen Kleintierschau
11.30 Uhr Schalmeien Steinbach
13.45 Uhr Tanzgruppe TSV
14 Uhr **DUO AAFLUG**

Veranstalter: TSV Grün Weiß Mildenau e.V.

Farbe kann jeder, die Qualität macht's
Wir rücken Ihre Fassade ins richtige Licht



MALERFIRMA JENS LANGER
Inh. Falk Langer
Feldgasse 34 • 09477 Jöhstadt

Telefon 037343 2266
Fax 037343 18428
Mobil 0173 1649862
E-Mail: malermeisterlanger@web.de
Web: www.maler-langer-erzgebirge.com

• Fassaden-Renovierung
• Maler- und Tapezierarbeiten
• Wärmedämmung außen u. innen
• Bodenbeläge und Lackierarbeiten

• Industriebeschichtungen
• Putzarbeiten und Gerüstbau
• Trockenbau und Holz
• Fahrzeugbeschichtung



ORGELKONZERT



EV.-LUTH. KIRCHE ARNSFELD **19.00 UHR** **FREITAG 02. MAI 2025**

An der historischen Eule-Orgel:
Florian Mauersberger (Arnsfeld/Pirna)
Es erklingen Werke u.a. von:
Johann Sebastian Bach und Franz Liszt

EINTRITT FREI. DIE KOLLEKTE WIRD FÜR DIE INNENANSANIERUNG DER MILDENAUER KIRCHE GENUTZT.

KIRSCHBLÜTENWANDERUNG AM PÖHLBERG
am 10. Mai 2025 10 - 14 Uhr
Treffpunkt Parkplatz Spielplatz An der Kirche in Geyersdorf
Anmeldungen bitte unter unterinfo@lpvme.de

Eine Wanderung zwischen Ackerterrassen und Waldhufenfluren – Machen Sie eine Entdeckungsreise durch das grüne Herz der mittelerzgebirgischen Feldheckenlandschaft! Schritt für Schritt werden Sie mit bezaubernden Ausblicken belohnt, und eine mannigfaltige Tier- und Pflanzenwelt hält so manche Überraschung für Sie bereit.

LPV ME
Landschaftspflegerverband Mittleres Erzgebirge e.V.

Landschaftspflegerverband Mittleres Erzgebirge e.V. | Am Sportplatz 1409456 Mildenau | Tel. 03733 - 59677 0 | info@lpvme.de



Tagespflege
Zur alten Schule

Tagespflege in Mildenhau Ein Ort zum Wohlfühlen

Montag bis Freitag, 8 - 16 Uhr
Dorfstraße 36, 09456 Mildenhau

Rundum versorgt.

- ganzheitliche, professionelle Pflege
- ausgewogenes Speisenangebot,
Frühstück, Mittagessen & Kaffeetrinken
- individuelle Betreuung &
tagesstrukturierende Angebote
- Fahrdienstservice
- Möglichkeit zur Nutzung eines
Pflegebades mit Wellnesscharakter

**Vereinbaren Sie mit uns einen
kostenfreien Schnuppertag.
03733 135 130**

Pflege auf
den Punkt.



www.wpa-anna.de

Ihre Nachbargemeinde
GROßRÜCKERSWALDE
lädt Sie in den nächsten Wochen zu
folgenden Veranstaltungen ein:



Kreuzkapelle Mauersberg
An der Kapelle 09518 Mauersberg

Sonntag, 4. Mai 2025, 16.00 Uhr
Die „**Hochfichten**“ im Konzert – Männerchor mit ehemaligen Kruianern zu Gast in der Kreuzkapelle. Werke der klassischen Männerchorliteratur von der Renaissance bis zur Gegenwart: bekannte und beliebte Volksliedbearbeitungen. 52. Mauersberger Konzertreihe

Samstag, 24. Mai 2025, 16.00 Uhr
„**Lauter Pfeifen**“ Orgelkonzert für Kinder und Erwachsene in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Oberschule Rudolf und Erhard Mauersberger Großrückerswalde

Kultur- und Begegnungszentrum
(KuBz) Marienberger St. 72

Samstag, 17. Mai 2025, 14.00 – 18.00 Uhr
„**Duftwerkstatt Wald – Eine Exkursion für Körper, Geist und Seele**“
Entdeckungen im Wald
• Herstellung eines Waldduftproduktes
• Schmackhaftes aus der Aromaküche
• mit Katrin Weißen aus Mauersberg
• Anmeldungen bis 5. Mai 2025

Telefon 03735 2679874

Mauersberger-Museum,
Hauptstraße 22 Mauersberg

bis 31. Oktober
donnerstags bis sonntags 13 bis 17 Uhr
Sonderausstellung: „**Alles in Glas –
Uraltes Handwerk neu entdeckt**“

Telefon 03735 90888

Preßnitztalmuseum

20. April bis 10. August 2025
sonntags 13.30 bis 16.30 Uhr, oder nach Vereinbarung
Sonderausstellung:
„**Mit Dampf über den Kamm - 150 Jahre Eisenbahn
Marienberg – Reitzenhain – Krima**“

Rathaus: Telefon 03735 6030

**Gemeindeverwaltung
Großrückerswalde**

Marienberger Straße 108
09518 Großrückerswalde
E-Mail
gemeinde@grossrueckerswalde.de
www.grossrueckerswalde.de



www.swa-b.de

**STADT
WERKE**
Annaberg-Buchholz *NÄHE
TUT GUT!*

📍 Filiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13

Energie von hier

Vergleichen lohnt sich!



www.swa-b.de



ZUM BAU BLOG

14.00
UHR

11.05.
2025

DEINE KiRCHE Dein Zuhause

WIEDEREINWEIHUNGS
GOTTESDIENST

MIT KINDERGOTTESDIENST



JEDER IST WILLKOMMEN!



EV.-LUTH.
KiRCHE
Mildenau

